

Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur naturnahen Entwicklung von Gewässern nach ELER-VV-GewSan



Ministerium für ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raumes

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Wehr Frauenhorst - Planung bis zur HOAI LP 2

Dieses Projekt ist kofinanziert vom Bund aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des Landes Brandenburg

Träger der Maßnahme

Gewässerunterhaltungsverband "Kremitz-Neugraben"

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Hauptstraße 23

04938 Uebigau-Wahrenbrück OT Wiederau

<https://eler.brandenburg.de>

https://ec.europa.eu/agriculture/index_de



Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur naturnahen Entwicklung von Gewässern nach ELER-VV-Gewässer-Sanierung

Wehr Frauenhorst - Planung bis zur HOAI LP 2

Auf Grundlage der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes an die Gewässerunterhaltungsverbände (Unterhaltungszuständigkeitsverordnung an die Gewässerunterhaltungsverbände - UVZV) vom 07. April 2016 in Verbindung mit der Ausführungsvorschrift zu § 1 Nr. 2 der vorgenannten Verordnung vom 04. August 2016 wurde der Gewässerunterhaltungsverband "Kremitz-Neugraben" Wiederau mit der weiteren Planung und Umsetzung zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Gewässerlauf I. Ordnung "Schwarze Elster" am Wehrstandort Frauenhorst betraut.

Das Wehr Frauenhorst ist im jetzigen Zustand ökologisch nicht durchgängig und muss in Bauzustandsklasse 4 eingeordnet werden. Die bereits im Rahmen einer Machbarkeitsstudie beleuchteten Umsetzungsvarianten sollen die Grundlage für die vorgesehenen Planungen und als Entscheidungshilfe hinsichtlich der Weiterentwicklung einer endgültigen Vorzugsvariante dienen.

Folgende Varianten wurden bereits betrachtet (IHC Cottbus - 2017):

- Ersatzloser Rückbau der Anlage
- Rückbau der Wehranlage und Bau einer geteilten Sohlgleite mit aufgelösten Beckenstrukturen (Habitatgleite)
- Rückbau der Wehranlage und Bau eines Rauherinnes in Beckenbauweise
- Sanierung der Wehranlage und Bau einer Fischaufstiegsanlage neben dem Wehr

Bei der Umsetzung einer Habitatgleite wird die ökologische Durchgängigkeit hergestellt.

Durch die Schaffung von Strukturen und Hartsubstraten im Unterwasser können Kieslaichhabitate für Langdistanzwanderfische und potamodrome Arten etabliert werden.

Das Vorhaben soll der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27, 29, 30, 47 Wasserhaushaltgesetz (WHG) sowie § 24 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) dienen.

Link zum "Informationsblatt - Veröffentlichung im Rahmen der Förderung mit EU-Mitteln"

<https://eler.brandenburg.de>

https://ec.europa.eu/agriculture/index_de